

## Gemeinsamer Antrag der im Beirat Vegesack vertretenen Parteien

Spielhallen sind in Kern- und Mischgebieten zulässig. In Vegesack häufen sich in den letzten Monaten wieder diverse Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle, deshalb bittet der Bauausschuss zur Beratung von Bauangelegenheiten der Beirat Vegesack möge beschließen:

- dass das Bremische Spielhallengesetz vom 19.05.2011 dringend geändert werden muss:

### § 2

#### Zusätzliche Versagungsgründe

Unbeschadet des § 33i Absatz 2 der Gewerbeordnung ist die Erlaubnis gemäß § 33i Absatz 1 Satz der Gewerbeordnung zu versagen, wenn

1. eine Spielhalle einen Mindestabstand von **500 Metern** Luftlinie zu einer anderen Spielhalle unterschreitet.

Bremen, 31.03.2022

Ortsamt Vegesack